

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 23. April 2015

Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den dritten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.
2. Der im Nahverkehrsplan analysierte Istzustand im ÖPNV und die dargestellte Angebotskonzeption stellen jeweils eine ausreichende Verkehrsbedienug nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden dar.
3. Der Magistrat wird beauftragt, zur Umsetzung einzelner im Nahverkehrsplan dargestellter Maßnahmen jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nicht die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans, sondern erst die Umsetzung von Maßnahmen finanzwirtschaftliche Relevanz hat.
5. Der Magistrat wird beauftragt, in Verbindung mit der der Lokalen Nahverkehrsorganisation und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH das gesamte Verkehrsangebot der Landeshauptstadt Wiesbaden im lokalen Busverkehr einer Optimierung zu unterziehen und über das Ergebnis mit separater Sitzungsvorlage spätestens im Sommer 2016 zu berichten.

Beschluss Nr. 0021

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zum gemeinsamen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises zur Kenntnis. Zu den in der Angebotskonzeption für Bierstadt vorgesehenen Maßnahmen nimmt der Ortsbeirat wie folgt Stellung:

4.6 Linie 17, Seite 106

Der Ortsbeirat begrüßt die Verlängerung der Linie 17 in das neue Wohngebiet Bierstadt-Nord. Wir weisen dabei darauf hin, dass die Anbindung des Baugebietes im Bild falsch dargestellt ist. Im städtebaulichen Rahmenplan ist festgelegt, dass die Busse über die Wittenberger Str. in das Baugebiet einfahren und über die Eisenacher Str. wieder ausfahren (Schleifenlösung). Die zusätzliche Haltestelle im Baugebiet wird auf Grund der räumlichen Entfernung (300 m-Radius) und der vorhandenen Wegeverbindungen nicht als Beitrag zur Erschließung des Heidestock angesehen.

4.13 Linie 37, Seite 113

Der Ortsbeirat begrüßt die Anbindung des Aukamm durch die Linie 37. Um die Klarheit bei der Linienführung zu erhöhen, bittet der Ortsbeirat zu prüfen, ob die Linie 37 in diesem Abschnitt in beiden Fahrrichtungen auf der gleichen Strecke geführt werden kann.

Mit der Angebotsausdehnung zwischen Bierstadt Venatorstraße und Erbenheim Egerstraße setzt der Nahverkehrsplan eine langjährige Forderung des Ortsbeirates um, der wiederholt die Anbindung der Wohngebiete beidseitig der Erbenheimer Straße eingefordert hat. Der Ortsbeirat erwartet, dass der Ausbau des Fahrtenangebotes an allen Verkehrstagen auf ein ganztägiges Angebot baldmöglichst erfolgt.

4.14 Linie 37, Seite 114

Der Ortsbeirat nimmt die Verlängerung der Linie 37 nach Breckenheim auf der vorgeschlagenen Route zur Kenntnis und erwartet, dass die Anbindung der Wohngebiete an der Erbenheimer Straße bei dieser Variante berücksichtigt werden.

Verteiler:

Dez IV	z.w.V.
1005	z.d.A.

Hepp
Ortsvorsteher